

Frühaufklärung in Ostbayern, wie sie sich auf dem Sektor des Wallfahrtswesens und des geistlichen Schauspiels abzeichnete. Als Ergebnis darf festgehalten werden: „Es trifft . . . keineswegs zu, daß die staatlichen Verbote gegen Wallfahrten, Passionsspiele und andere Elemente der Volksfrömmigkeit am Ende des 18. Jahrhunderts in Bayern unvorbereitet oder aus angemaßter staatlicher Machtvollkommenheit über das Land hereingebrochen seien. Vielmehr haben kirchliche Behörden schon entscheidende Vorarbeit geleistet.“ F. Mußner stellt die originelle Theologie von M. Schwarz (†1943) vor. Sie gipfelt im Gleichnis von der „heiligen Schaukel“. Wie beim Schaukeln auf einer Doppelschaukel setzt die (gnadenhafte) Erhöhung eine persönliche Erniedrigung voraus. Schwarz würde es verdienen, einmal ausführlicher behandelt zu werden. Es ist verdienstvoll, daß U. Kretzinger „Geistliche aus der Diözese Passau in Terror und Verfolgung 1933–1945“ übersichtlich zusammengestellt hat. Freilich sind bei dieser Arbeit auch Mängel nicht übersehbar. Das Werk von U. v. Hehl, „Priester unter Hitlers Terror“, wurde noch nicht benützt. Häufig wird aus zweiter Quelle zitiert. Zu den neuerdings vorgebrachten Einwänden gegen Bischof S. K. Landersdorfer wird nicht Stellung genommen. Beim „Kanzelparagraphen“ (S. 198f) wird der Eindruck erweckt, als sei er eine nationalsozialistische Einführung. Rauschnig (der Autor schreibt fälschlich „Rauschnig“) wird für bare Münze genommen, obwohl inzwischen sein fraglicher Quellenwert erkannt ist. Wie öfter wird übrigens auch dessen Buch aus zweiter Quelle zitiert. Abschließend möchte sich der Rezensent für die positive Besprechung seines Rezensenten zur Passauer Bistumsatrikel durch M. Kobler bedanken.

Linz

Rudolf Zinnhobler

■ HUBER KURT A. (Hg.), *Archiv für Kirchengeschichte von Böhmen — Mähren — Schlesien Bd. VII: Festschrift zur 2. Säkularfeier des Bistums Budweis (1785–1985)*. (334.) Institut für Kirchengeschichte von Böhmen — Mähren — Schlesien, Königstein i. T. 1985. Brosch.

Dort, wo das Budweiser Diözesanubiläum gefeiert hätte werden müssen, war dies nicht möglich. Stellvertretend geschah es in Passau. Verdienstvollerweise hat außerdem der unermüdliche Historiker K. A. Huber eine Festschrift vorgelegt, die zum Großteil von ihm selbst bestritten wurde. Obwohl viele Quellen nicht zugänglich waren, entstand ein wertvolles Kompendium, das auch für die Nachbardiözesen eine Pflichtlektüre darstellt. Die Bezüge zu Oberösterreich sind mannigfaltig, das Kapitel über die Gründung des Bistums Budweis weist z. B. zahlreiche Parallelen zum entsprechenden Vorgang in Linz auf. Hätte ich Hubers Artikel anlässlich meiner Publikationen zum Linzer Bistumsjubiläum schon gekannt, hätte ich manchen Satz anders geschrieben. Umgekehrt vermisse ich bei der vorliegenden Festschrift eine Erörterung des Schicksals der Gründungsdokumente. Für besonders wertvoll halte ich den Beitrag Hubers über die Priesterseminarien von Böhmen — Mähren 1938. Trotz lückenhafter Quellenlage entstand ein überzeugender Situationsbe-

richt, der mir wieder einmal deutlich gemacht hat, wie falsch es ist, „national“ und „nationalsozialistisch“ gleichzusetzen. Der Rahmenartikel von R. Paleczek über die kirchliche Administration des deutschen Anteils der Diözese Budweis 1938–1946 faßt bisherige Einzelstudien zusammen und hebt sie auf ein höheres Niveau. Die vielen Verbindungen des Grenzklosters Schlägl zu Böhmen hat I. H. Pichler übersichtlich zusammengestellt und mit Akribie erörtert, auch wenn noch Fragen offenbleiben. Weitere Beiträge runden diese bedeutsame Festschrift ab, der wir vor allem die volle Rezeption durch die Wissenschaft wünschen.

Linz

Rudolf Zinnhobler

PATRISTIK

■ SCHNURR KLAUS BERNHARD, *Hören und handeln*. Lateinische Auslegungen des Vaterunsers in der Alten Kirche bis zum 5. Jahrhundert. (Freiburger Theologische Studien 132. Bd.) (290.) Herder, Freiburg-Basel-Wien 1985. Kart. lam. DM 58,—.

Der Titel spielt auf ein hauptsächliches Ergebnis des Buches an: Die patristische Vaterunser-Auslegung leitet aus der Befassung mit Mt 6,9–13 in der Regel unmittelbar zum Handeln aus Glauben an. — Die Fundorte einschlägiger Texte waren in früheren Arbeiten gesammelt. Vf. geht sie in chronologischer Folge durch, leitet zumeist kurz historisch in Autor, Situation und Text ein, bietet eine „möglichst nahe am Text bleibende Wiedergabe der Auslegung“, um jeweils mit einer „Art Kommentar“ abzuschließen (das Schema: 19). Er belegt exakt und ist in allen Formalia korrekt. Sein Ergebnis charakterisiert er als „Bestandsaufnahme“ sowohl von sich wiederholenden wie individuellen (inhaltlichen) Elementen der altkirchlichen Auslegung des Herrengebets (277). — Es erheben sich m. E. zwei Einwände. Zunächst: Der Leser ist nicht definiert. Dem Laien wäre mit den Zusammenfassungen gedient, dem Fachmann muß ein Großteil der Informationen nicht gesagt werden. Gravierender aber: Ich habe Bedenken, die Arbeit einen Beitrag zur Auslegungsgeschichte zu nennen, wie sie heute zu betreiben wäre. Darin wäre m. E. von einem methodisch gewonnenen heutigen Verständnis des biblischen Textes als Referenz her die hermeneutische Analyse des exegetischen Verfahrens der damaligen Auslegung zu gewinnen, die sich dann formal wie inhaltlich beschreiben ließe. Tatsächlich aber wird die Fülle theologischer und erbaulicher Belehrungen ausgebreitet, die die Kirchenväter niemals mit dem Vaterunser-Text verbunden haben, eine zweifellos bereichernde Lektüre über patristische Katechese und Spiritualität. Um die Auslegung als vergangene zu analysieren (und nicht nur zu paraphrasieren), wäre aber auch das Genre des jeweiligen auslegenden Textes zu bestimmen, zumal im umfangreichen Material nur drei „exegetisch orientierte Auslegungen“ (278; vgl. 79 ff, 143 ff, 200 ff) vorhanden sind. Denn man muß sich vergewissern, ob man überhaupt „Auslegung“, Kommentar, also einen exegetischen Text, vor sich hat oder stattdessen einen katechetischen, mystagogischen, apologetischen, in dem der Bibeltext lediglich appliziert wird oder als